



Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 20. August 2019

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über Anpassungen aufgrund von Neuerungen im Krankenanstalten-, Sozialversicherungs- und Erwachsenenschutzrecht – Sammelnovelle

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Im hiesigen Gemeindeamt können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 26. September 2019, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

**08:00 – 12:00 Uhr
Montag - Freitag**

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Webformular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

GEMEINDEAMT SCHNEPFAU

angeschlagen am 20.8.2019

abgenommen am



Der Bürgermeister